

Vorlage-Nr.: **2396-2023/DaDi**  
 Aktenzeichen:  
 Fachbereich: **Fraktionslose im Kreistag Darmstadt-Dieburg**  
 Hardt, Roland  
 Beteiligungen:  
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Senkung der Verdienstaussfall-Entschädigung für ehrenamtlich Tätige – Antrag Abg. Hardt (fraktionslos)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen, die Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wie folgt zu ändern:

§ 1 (Verdienstaussfall-Entschädigung)

- (1) Ehrenamtlich Tätigen, denen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann, wird für die Teilnahme an Sitzungen oder sonstigen Dienstgeschäften ein Durchschnittssatz in Höhe von *5,00 Euro* je Tag gewährt. Hauspersonen wird dieser Durchschnittssatz ohne Nachweis gewährt. Als Hauspersonen im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes Einkommen, mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, einem Renten- oder sonstigen Einkommen, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen. Als geringfügig wird ein Betrag analog der Regelung in § 8 Absatz 1 Nr. 1 des Sozialgesetzbuches IV angesehen. Selbstständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstaussfallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Die Verdienstaussfallpauschale beträgt pro Stunde jedoch nicht mehr als *2,50 Euro*.

## **Begründung:**

Durch die im Oktober 2022 vorgenommene Erhöhung des Mindestlohns auf 12,00 Euro pro Stunde ist das „Lohnabstandsgebot“ nicht mehr gegeben. Erstrebenswert ist immer, dass sich nur Vermögende und Staatsangestellte ab TVöD 12 politisches Engagement leisten können.

Der bisherige Stundensatz von 15,00 Euro wird dafür sorgen, dass Menschen mit Mindestlohn in politische Ämter fluten, um ihr Einkommen aufzubessern. Dies kann nicht Ziel der Lokalpolitik sein, denn nur Personen, die es sich finanziell leisten können, wie z.B. reiche Erben, gut verdienende Selbstständige, wohlhabende Ingenieure und Architekt:innen, Beamte:innen und Jurist:innen im Staatsdienst, Privatis, sonstige Verwaltungsangestellte, andere Menschen in privilegierten Positionen wie von Steuergeldern reichlich alimentierte Land- und Bundestagsabgeordnete und betuchte Rentner:innen, sollen die Möglichkeit erhalten, sich politisch engagieren zu können. Außerdem ist ein Altersdurchschnitt der Abgeordneten im Kreistag von unter 55 Jahren auf keinen Fall erstrebenswert, da junge Menschen über nicht genügend Lebenserfahrung verfügen. Auf diese Art und Weise sorgt die Lokalpolitik dafür, dass arme Menschen, Pflegekräfte (z.B. der Kreiskrankenhäuser), Bedienstete in Gastronomie und Supermärkten, Flaschen sammelnde Rentner:innen –also sogenannte „Geringverdiener:innen“ und sonstiges Gesindel, das nur den ordentlichen Ablauf des elitären Kreistages stören könnte– außen vor gelassen werden und somit mehr Zeit haben, für die Wirtschaft zu schuften und den Wohlstand aller zu mehren.